



WIRTSCHAFTSPRÜFERKAMMER

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Marktstrukturanalyse 2023

Anbieterstruktur,
Mandatsverteilungen,
Abschlussprüferhonorare und
Umsatzerlöse
im Wirtschaftsprüfungsmarkt 2023



Die WPK legt ihre Strukturanalyse für den Wirtschaftsprüfungsmarkt in Deutschland vor. Die Bedeutung einzelner Marktsegmente für die Angebots- und Nachfrageseite wird dabei dargestellt. Zu den drei Anbietersegmenten im Sinne der Untersuchung zählen die vier größten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die Gesellschaften der Next 12-Netzwerke sowie die kleineren WP-Praxen. Darüber hinaus wird die zahlenmäßige Entwicklung der Unternehmen von öffentlichem Interesse und ihrer Abschlussprüfer dargestellt. Weiterhin analysiert die WPK die Höhe und Struktur von Abschlussprüferhonoraren und von Umsatzerlösen bei Prüfern im Bereich der Unternehmen von öffentlichem Interesse. Zudem wird die Untersuchung zur externen Rotation von Abschlussprüfern bei kapitalmarktorientierten Unternehmen fortgeführt.

Teil 1

Größenstrukturen von Wirtschaftsprüfungspraxen

// Einleitung und Ziel der Untersuchung

Ziel der Analyse zur Größenstruktur von Wirtschaftsprüfungspraxen (WP-Praxen) ist die Einschätzung der Größenverhältnisse von WP-Praxen anhand der Anzahl der in den Gesellschaften tätigen Wirtschaftsprüfer (WP) oder vereidigten Buchprüfer (vBP). Außerdem wird das Verhältnis der in den vier größten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, in den Next 12-Netzwerken und in kleineren WP-Praxen tätigen WP/vBP an der Gesamtzahl der bei der WPK registrierten WP/vBP gemessen.

// Quellen der Untersuchung und methodische Grundlagen

Die Auswertung umfasst zunächst alle im Berufsregister der WPK am 31. Dezember des jeweiligen Jahres eingetragenen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (WPG) und Buchprüfungsgesellschaften (BPG). Weiterhin werden die Größenverhältnisse bei nicht als Berufsgesellschaft anerkannten Partnerschaftsgesellschaften und Sozietäten untersucht. Als grundlegende Quelle für die Ausarbeitungen werden die Daten des Berufsregisters der WPK herangezogen und um weitere empirische Ermittlungen ergänzt.

Bei den genannten Gesellschaftsformen werden alle dort tätigen natürlichen Personen mit der Qualifikation WP/vBP berücksichtigt. Zur Darstellung der Größenstrukturen werden Größenklassen nach Zahl der in den Gesellschaften tätigen Berufsangehörigen gebildet. Als „in der Gesellschaft Tätige“ sind bei WPG in der Rechtsform der Personenhandelsgesellschaft neben den angestellten WP/vBP auch persönlich haftende WP-/vBP-Gesellschafter anzusehen. Bei Kapitalgesellschaften werden alle angestellten Berufsangehörigen berücksichtigt, einschließlich der Geschäftsführer oder Vorstände. Bei den nicht als Berufsgesellschaft anerkannten Partnerschaftsgesellschaften und Sozietäten werden diejenigen Partner beziehungsweise Sozien einbezogen, die über die Qualifikation eines WP/vBP verfügen.

Im Rahmen dieser Untersuchung werden die vier mitarbeiter- und umsatzstärksten deutschen Gesellschaften zu den großen WPG gezählt. Das betrifft

- ▶ Deloitte GmbH WPG,
- ▶ EY GmbH & Co. KG WPG (vormals: Ernst & Young GmbH WPG),
- ▶ KPMG AG WPG und
- ▶ PricewaterhouseCoopers GmbH WPG.

Des Weiteren werden als Next 12-Netzwerke im Sinne dieser Untersuchung definiert:

- ▶ Baker Tilly International,
- ▶ BDO International,
- ▶ Crowe Global,
- ▶ ETL-Verbund (ab 2023)
- ▶ Grant Thornton International Ltd.,
- ▶ HLB International,
- ▶ Kreston Global (bis 2022)
- ▶ Forvis Mazars Global Network (vormals: MAZARS),
- ▶ Moore Global Network Limited,
- ▶ NEXIA International Ltd.,
- ▶ PKF International Limited,
- ▶ Rödl & Partner und
- ▶ RSM International.

Die Festlegung, welches Netzwerk ein Next 12-Netzwerk im Sinne dieser Marktstrukturanalyse ist, erfolgt anhand der Gesamtzahl der in den Netzwerkgesellschaften zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres tätigen WP und vBP. Berücksichtigt werden dabei allein die als Netzwerkgesellschaften im Berufsregister der WPK eingetragenen WP-Praxen. Aufgrund von Veränderungen der Gesamtzahlen der in den Netzwerkgesellschaften tätigen WP und vBP ergibt sich im Jahr 2023 gegenüber den Vorjahren ein Wechsel in der Zusammensetzung der Next 12-Netzwerke. Das Netzwerk Kreston Global zählt ab dem Geschäftsjahr 2023 nicht mehr zu den Next 12-Netzwerken im Sinne dieser Untersuchung und wird durch das Netzwerk ETL-Verbund ersetzt.

In Teil 1 der Marktstrukturanalyse wird eine Gruppenbetrachtung nur insoweit vorgenommen, als es die Ermittlung der Verhältniszahl der in großen WPG, in den vorgenannten Next 12-Netzwerken sowie in kleineren WP-Praxen tätigen WP/vBP betrifft (vgl. Grafik 1). Bei der Anteilsberechnung wird die Anzahl der

Tabelle 1: Anzahl der WP- und vBP-Praxen						
WP-Praxen	2023		2022		2021	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
WP nur in eigener Praxis	3.055	24,7	3.004	23,8	2.993	23,2
WP auch in eigener Praxis	3.119	25,3	3.248	25,7	3.373	26,1
WPG	3.028	24,5	3.031	24,0	3.013	23,3
WP-Praxen gesamt	9.202	74,5	9.283	73,5	9.379	72,6
vBP-Praxen	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
vBP nur in eigener Praxis	982	8,0	1.047	8,3	1.092	8,5
vBP auch in eigener Praxis	641	5,2	702	5,6	776	6,0
BPG	64	0,5	70	0,6	68	0,5
vBP-Praxen gesamt	1.687	13,7	1.819	14,5	1.936	15,0
GbR/Partnerschaften (mbB)	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
GbR	584	4,7	647	5,1	719	5,5
Partnerschaften (mbB)	878	7,1	875	6,9	889	6,9
GbR/Partnerschaften (mbB) gesamt	1.462	11,8	1.522	12,0	1.608	12,4
WP- und vBP-Praxen	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
WP-Praxen	9.202	74,5	9.283	73,5	9.379	72,6
vBP-Praxen	1.687	13,7	1.819	14,5	1.936	15,0
GbR/Partnerschaften (mbB)	1.462	11,8	1.522	12,0	1.608	12,4
Insgesamt*	12.351	100,0	12.624	100,0	12.923	100,0

* Nicht enthalten sind die freiwilligen Mitglieder.

in den kleineren WP-Praxen tätigen WP/vBP mittels Subtraktion ermittelt: Von der Gesamtzahl der tätigen WP/vBP wird die Anzahl der in den großen WPG und in den Next 12-Netzwerken tätigen WP/vBP abgezogen.

Aus Vereinfachungsgründen werden Doppel- oder Mehrfach-tätigkeiten von natürlichen Personen bei verschiedenen WPG, BPG sowie nicht als Berufsgesellschaft anerkannten Partnerschaftsgesellschaften und Sozietäten nicht eliminiert.

Tabelle 3: Aufgliederung der WPG nach Größenklassen und Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren												
Anzahl der tätigen WP/vBP	Anzahl der WPG											
	mit Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren						ohne Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren					
	2023		2022		2021		2023		2022		2021	
	abs.	in %*	abs.	in %*	abs.	in %*	abs.	in %*	abs.	in %*	abs.	in %*
1	595	47,9	650	50,0	655	50,8	647	52,1	649	50,0	634	49,2
2 bis 4	984	69,0	984	71,4	1.000	73,1	443	31,0	395	28,6	368	26,9
5 bis 10	199	79,6	198	78,3	208	80,0	51	20,4	55	21,7	52	20,0
11 bis 20	56	80,0	55	84,6	52	85,2	14	20,0	10	15,4	9	14,8
21 bis 30	13	92,9	10	100,0	11	100,0	1	7,1	0	0,0	0	0,0
31 bis 40	5	83,3	5	83,3	5	83,3	1	16,7	1	16,7	1	16,7
41 bis 50	3	100,0	3	100,0	2	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
51 bis 100	4	66,7	5	71,4	5	71,4	2	33,3	2	28,6	2	28,6
101 bis 250	5	100,0	4	100,0	5	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
251 bis 500	1	100,0	1	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
mehr als 500	4	100,0	4	100,0	4	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Summe	1.869	61,7	1.919	63,3	1.947	64,6	1.159	38,3	1.112	36,7	1.066	35,4
davon: Tochterunternehmen großer WPG	4	33,3	4	30,8	4	30,8	8	66,7	9	69,2	9	69,2

* Die Prozentangaben beziehen sich auf die jeweilige Größenklasse.

Tabelle 2: Anzahl der in WPG tätigen WP/vBP nach Größenklassen*						
Anzahl der tätigen WP/vBP	Anzahl der WPG					
	2023		2022		2021	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
1	1.242	41,0	1.299	42,9	1.289	42,8
2 bis 4	1.427	47,1	1.379	45,5	1.368	45,4
5 bis 10	250	8,3	253	8,4	260	8,6
11 bis 20	70	2,3	65	2,2	61	2,0
21 bis 30	14	0,5	10	0,3	11	0,4
31 bis 40	6	0,2	6	0,2	6	0,2
41 bis 50	3	0,1	3	0,1	2	0,1
51 bis 100	6	0,2	7	0,2	7	0,2
101 bis 250	5	0,2	4	0,1	5	0,2
251 bis 500	1	0,0	1	0,0	0	0,0
mehr als 500	4	0,1	4	0,1	4	0,1
Summe	3.028	100,0	3.031	100,0	3.013	100,0
davon: Tochterunternehmen großer WPG	12	0,4	13	0,4	13	0,4

* keine Gruppenbetrachtung; siehe vorhergehender Hinweis unter „Quellen der Untersuchung und methodische Grundlagen“

// Untersuchungsergebnisse

Anzahl der WP- und vBP-Praxen

Der Untersuchung vorangestellt wird eine Übersicht der Anzahl der WP- und vBP-Praxen (Tabelle 1).

Informationen über die Altersstruktur von WP und vBP finden sich in der auf der Internetseite der WPK veröffentlichten Mitgliederstatistik (www.wpk.de/wpk/organisation/mitgliederstatistik/).

Den Tätigkeitsberichten der Kommission für Qualitätskontrolle ist zudem zu entnehmen, dass zum 31. Dezember 2023 2.730 Praxen (2022: 2.910; 2021: 3.033) – hierunter fallen WP/vBP in eigener Praxis, WPG/BPG, genossenschaftliche Prüfungsverbände be-

Tabelle 4: Anzahl der in BPG tätigen WP/vBP nach Größenklassen

Anzahl der tätigen WP/vBP*	Anzahl der BPG					
	2023		2022		2021	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
1	57	89,1	62	88,6	61	89,7
2 bis 4	7	10,9	8	11,4	7	10,3
Summe	64	100,0	70	100,0	68	100,0

* Zurzeit sind 5 WP in BPG tätig.

Tabelle 5: Aufgliederung der BPG nach Größenklassen und Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren

Anzahl der tätigen WP/vBP	Anzahl der BPG											
	mit Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren						ohne Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren					
	2023		2022		2021		2023		2022		2021	
	abs.	in %*	abs.	in %*	abs.	in %*	abs.	in %*	abs.	in %*	abs.	in %*
1	15	26,3	19	30,6	19	31,1	42	73,7	43	69,4	42	68,9
2 bis 4	5	71,4	4	50,0	4	57,1	2	28,6	4	50,0	3	42,9
Summe	20	31,3	23	32,9	23	33,8	44	68,8	47	67,1	45	66,2

* Die Prozentangaben beziehen sich auf die jeweilige Größenklasse.

ziehungsweise Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände sowie eine EU-Abschlussprüfungsgesellschaft – über die Befugnis nach § 319 Abs. 1 Satz 3 HGB verfügten, gesetzliche Abschlussprüfungen nach § 316 HGB durchzuführen (www.wpk.de/oeffentlichkeit/berichte/qualitaetskontrolle/).

Anzahl der in Gesellschaften tätigen WP/vBP nach Größenklassen

Die Untersuchungsergebnisse zur Anzahl der in den einzelnen WPG tätigen WP/vBP nach Größenklassen zeigt **Tabelle 2**.

Demnach sind **weiterhin in mehr als 96 % der WPG weniger als elf WP/vBP tätig**. Deutlich wird der hohe Anteil von 41,0 % (2022: 42,9 %; 2021: 42,8 %) der WPG mit nur einem tätigen WP/vBP. Im mittleren Bereich der Größenklassen von elf bis einschließlich 50 tätigen WP/vBP ist über den Betrachtungszeitraum eine relative Konstanz mit einem Anteil von rund 3 % an der Gesamtzahl der WPG zu verzeichnen. Im Bereich der WPG mit mehr als 50 tätigen WP/vBP entspricht deren Anteil 0,5 % (2022: 0,4 %; 2021: 0,5 %).

Des Weiteren wird erneut untersucht, wie hoch der nach Größenmerkmalen sortierte Anteil der WPG ist, die sich als gesetzliche Abschlussprüfer haben registrieren lassen und damit dem Qualitätskontrollverfahren gemäß §§ 57a ff. WPO unterliegen. Die Ergebnisse zu den WPG werden in **Tabelle 3** zusammengefasst.

Die **Anzahl der WPG mit einer Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren ist über den Betrachtungszeitraum leicht rückläufig**. Der Anteil beträgt 61,7 % (2022: 63,3 %; 2021: 64,6 %). Des Weiteren wird deutlich, dass mit der Größe einer WPG die Bereitschaft zur Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren zunimmt. Da erst die Registrierung als gesetzlicher Abschlussprüfer und die damit einhergehende Qualitätskontrolle zur gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfung berechtigen, kommt damit sicherlich auch eine wirtschaftliche Notwendigkeit für die WP-Praxen zum Ausdruck. Ab der Größenklasse von mehr als 40 tätigen WP/vBP liegen

– bis auf zwei Ausnahmen – durchweg entsprechende Registrierungen als gesetzliche Abschlussprüfer vor.

Neben den WPG wird untersucht, wie sich die BPG nach Größenmerkmalen aufteilen und wie hoch der nach Größenklassen untergliederte Anteil der am Qualitätskontrollverfahren gemäß §§ 57a ff. WPO teilnehmenden BPG ist. Das Ergebnis lässt sich den **Tabellen 4 und 5** entnehmen.

Im Vergleich zu den WPG fällt auf, dass es sich bei den BPG ausschließlich um kleinere Einheiten handelt, in denen nicht mehr als vier WP/vBP tätig sind. Zum 31. Dezember 2023 gibt es 64 BPG (2022: 70; 2021: 68).

Ausgewertet werden ferner die nicht als Berufsgesellschaft anerkannten Partnerschaftsgesellschaften und Sozietäten. Diese Gesellschaften gehören gemäß § 319 Abs. 1 HGB nicht zum Kreis gesetzlicher Abschlussprüfer. Gleichwohl gibt es weitere mit dem Beruf des WP/vBP vereinbare Tätigkeiten, die im Rahmen dieser Gesellschaftsformen ausgeübt werden können. Die Größenstrukturen dieser Gesellschaften ergeben sich aus **Tabelle 6**.

Bei den nicht als Berufsgesellschaft anerkannten Partnerschaftsgesellschaften und Sozietäten ist ebenfalls eine hohe Konzentration auf kleine Einheiten erkennbar. Bis auf zwei Gesellschaften handelt es sich um Praxen mit bis zu zehn tätigen WP/vBP. Unberücksichtigt bleibt bei dieser Betrachtung, dass es relativ große Einheiten von Partnerschaftsgesellschaften oder Sozietäten geben kann, bei denen die dort tätigen WP/vBP im Vergleich zu anderen vertretenen Berufsgruppen in der Minderheit sind.

Tabelle 6: Anzahl der in nicht als Berufsgesellschaft anerkannten Partnerschaftsgesellschaften und Sozietäten tätigen WP/vBP nach Größenklassen

Anzahl der tätigen WP/vBP	Anzahl der Partnerschaftsgesellschaften und Sozietäten					
	2023		2022		2021	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
1	930	63,5	966	63,4	1.017	63,1
2 bis 4	492	33,7	513	33,7	543	33,8
5 bis 10	38	2,6	40	2,6	45	2,8
11 bis 20	1	0,1	1	0,1	1	0,1
21 bis 30	0	0,0	1	0,1	1	0,1
31 und mehr	1	0,1	1	0,1	1	0,1
Summe	1.462	100,0	1.522	100,0	1.608	100,0

Tabelle 7: Anzahl der bei § 316 a HGB-Prüfern tätigen WP/vBP nach Größenklassen

Anzahl der tätigen WP/vBP	Anzahl der § 316 a HGB-Prüfer					
	2023		2022		2021	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
1	5	10,0	7	13,5	7	12,1
2 bis 4	15	30,0	15	28,8	18	31,0
5 bis 10	9	18,0	6	11,5	8	13,8
11 bis 20	4	8,0	7	13,5	7	12,1
21 bis 30	5	10,0	4	7,7	4	6,9
31 bis 40	0	0,0	0	0,0	0	0,0
41 bis 50	0	0,0	0	0,0	1	1,7
51 bis 100	2	4,0	4	7,7	4	6,9
101 bis 250	5	10,0	4	7,7	5	8,6
251 bis 500	1	2,0	1	1,9	0	0,0
mehr als 500	4	8,0	4	7,7	4	6,9
Zwischensumme WPG	50	100,0	52	100,0	58	100,0
Einzel-WP	1		1		1	
Prüfer von § 316 a HGB-Unternehmen	51		53		59	

Fortgeführt wird auch die Untersuchung über die Größenklassen derjenigen WPG, die gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne von § 316 a HGB durchgeführt haben. Bei der Größenklassifizierung bleiben Einzel-WP unberücksichtigt; deren jeweilige Anzahl wird aber separat ausgewiesen.

Zur Bestimmung der Grundgesamtheit der § 316 a HGB-Prüfer für die einzelnen Berichtsjahre hat sich die WPK mit der Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) abgestimmt. Des Weiteren verweisen wir auf die Ausführungen in Teil 2 dieser Marktstrukturanalyse.

Tabelle 7 zeigt das festgestellte Untersuchungsergebnis zu den Größenklassen der WPG auf.

In 58,0% (2022: 53,8%; 2021: 56,9%) der Fälle handelt es sich demnach bei den § 316 a HGB-Prüfern um Einheiten, die über bis zu zehn tätige WP/vBP verfügen. Im mittleren Bereich der WPG von elf bis zu 50 tätigen WP/vBP beträgt der Anteil 18,0% (2022: 21,2%; 2021: 20,7%). Im Übrigen befinden sich 24,0% (2022: 25,0%; 2021: 22,4%) der § 316 a HGB-Praxen in der Größenklasse von mehr als 50 tätigen WP/vBP. Die Gesamtzahl der § 316 a HGB-Prüfer ist im Jahr 2023 gegenüber den Vorjahren weiter leicht gesunken.

Nicht in Tabelle 7 enthalten sind in jedem Berichtsjahr jeweils zwei genossenschaftliche Prüfungsverbände und zwei Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände mit Prüfungen von Kreditinstituten, welche im Sinne des § 264 d HGB kapitalmarktorientiert sind.

Verhältnis der in großen WPG, in WP-Praxen der Next 12-Netzwerke und in kleineren WP-Praxen tätigen WP/vBP zur Gesamtzahl der WP/vBP

Zur Messung des Verhältnisses der in den großen WPG und in Next 12-Netzwerken tätigen WP/vBP wird auf Daten des Berufsregisters zurückgegriffen. Mittels Kumulation wird jeweils die Anzahl der in großen WPG sowie in Next 12-Netzwerken beschäftigten WP/vBP ermittelt. Welche WP-Praxen im Rahmen dieser Untersuchung zu den großen WPG sowie zu den Next 12-Netzwerken zählen, ist eingangs bereits definiert worden.

Die Entwicklung der Anteile zwischen den in den großen WP-Praxen, in den Next 12-Netzwerken und den in kleineren WP-Praxen tätigen WP/vBP ist in **Grafik 1** dargestellt.

Danach lässt sich feststellen, dass der Anteil der in großen WPG tätigen WP/vBP an der Gesamtzahl der WP/vBP im Jahresvergleich nahezu konstant bei 19,5% (2022: 19,5%; 2021: 19,4%) liegt. Der Anteil der in Next 12-Netzwerken tätigen WP/vBP ist gegenüber den Vorjahren auf 13,4% (2022: 12,2%; 2021: 11,9%) gestiegen; der Anteil der in kleineren WP-Praxen tätigen WP/vBP ist hingegen leicht auf 67,1% (2022: 68,3%; 2021: 68,7%) gesunken.

Grafik 1: Verhältnis der in großen WPG, in WP-Praxen der Next 12-Netzwerke und in kleineren WP-Praxen tätigen WP/vBP zur Gesamtzahl der WP/vBP

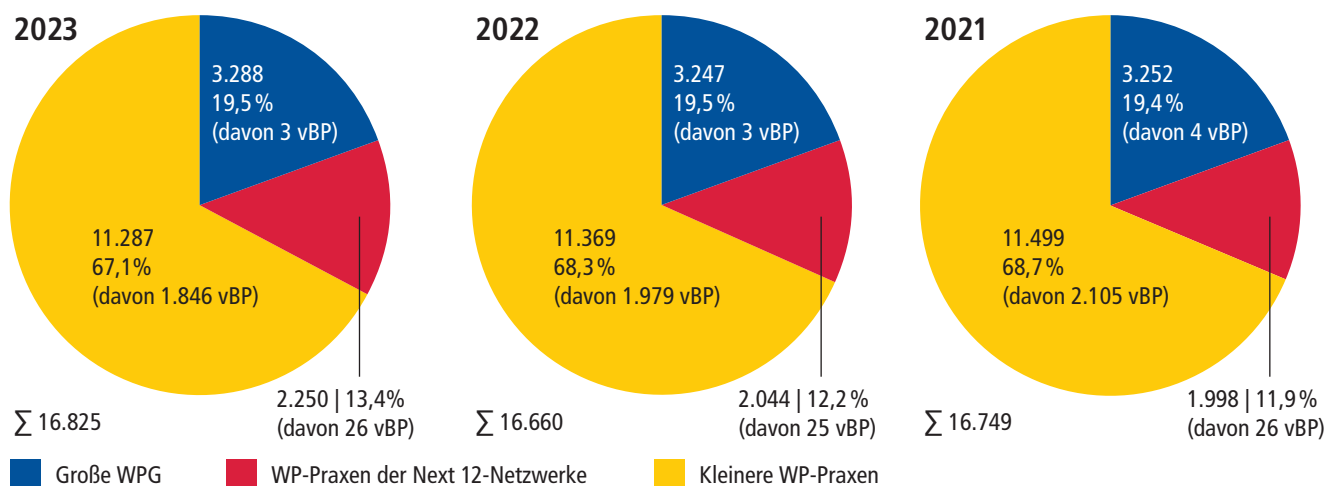


Tabelle 8: Im Berufsregister der WPK eingetragene Netzwerkgesellschaften mit mehr als 10 tätigen WP/vBP

Pos.	WPG	Tätige WP/vBP*	Netzwerk	Pos.	WPG	Tätige WP/vBP*	Netzwerk
		31.12. 2023				31.12. 2023	
1	ACCO GmbH WPG	12	Netzwerk ohne Namen	46	HANSABERATUNG GMBH WPG StBG	11	RSM International
2	ADKL AG WPG	15	ADKL	47	HLB Schumacher GmbH WPG StBG	12	HLB International
3	ATG Allgäuer Treuhand GmbH WPG	16	ATG	48	HWS GmbH & Co. KG WPG StBG	17	HWS
4	audalis Treuhand GmbH WPG	13	audalis	49	HWS Holding Verwaltungs GmbH WPG StBG	15	HWS
5	Audit GmbH Karlsruhe Stuttgart WPG	18	Audit WPG-BWGV	50	HWS Verwaltungs-GmbH WPG StBG	12	HWS
6	AUDITAS GmbH WPG	12	Netzwerk ohne Namen	51	INTARIA AG WPG StBG RAe	14	INTARIA, Moore Global Network Limited
7	AUREN KG WPG StBG	15	AUREN	52	KMZ Kullen Müller Zinser Treuhand GmbH WPG StBG	12	HLB International
8	AWADO GmbH WPG StBG	24	Netzwerk ohne Namen	53	KPMG AG WPG	975	KPMG International Limited
9	ba audit gmbh WPG	14	ba group	54	LKC Grünwald GmbH & Co. KG WPG StBG	11	HLB International, LKC
10	Baker Tilly GmbH & Co. KG WPG, Düsseldorf	109	Baker Tilly, Baker Tilly Europe Alliance, Baker Tilly International	55	LKC TREUBEG mbH WPG StBG	13	HLB International, LKC
11	Baker Tilly GmbH & Co. KG WPG, Hamburg	19	Baker Tilly, Baker Tilly International	56	Märkische Revision GmbH WPG StBG	16	Netzwerk ohne Namen
12	Baker Tilly GmbH WPG StBG	15	Baker Tilly, Baker Tilly International	57	MENOLD BEZLER GmbH WPG StBG	12	MGI worldwide
13	BANSBACH GmbH WPG StBG	57	BANSBACH, Kreston Global	58	MNT Revision und Treuhand GmbH WPG StBG	13	MNT-Gruppe
14	Bavaria Revisions- und Treuhand AG WPG StBG	16	Netzwerk ohne Namen	59	MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH WPG	17	Crowe Global, MÖHRLE HAPP LUTHER GRUPPE
15	BDO AG WPG	273	BDO International	60	Nexia GmbH WPG StBG	42	NEXIA International Ltd.
16	BDO DPI AG WPG	12	BDO International	61	NWPG Treuhand GmbH WPG	11	Netzwerk ohne Namen
17	BeGeKo GmbH WPG	23	BDO International	62	PKF Deutschland GmbH WPG	24	PKF Deutschland, PKF International Limited
18	Breidenbach und Partner PartG mbB WPG StBG	21	Netzwerk ohne Namen	63	PKF Fasselt Partnerschaft mbB WPG StBG RAe	71	PKF Deutschland, PKF International Limited
19	BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB WPG StBG	23	BW, Moore Global Network Limited	64	PKF Industrie- und Verkehrstreuhand GmbH WPG	11	PKF Deutschland, PKF International Limited
20	CURACON GmbH WPG	35	Netzwerk ohne Namen	65	PKF WMS GmbH & Co. KG WPG StB RAe	18	PKF Deutschland, PKF International Limited
21	Deloitte GmbH WPG	563	Deloitte Touche Tohmatsu	66	PricewaterhouseCoopers GmbH WPG	909	PricewaterhouseCoopers International
22	dhpG Audit GmbH WPG StBG	16	CLA Global, dhpG	67	RINKE TREUHAND GMBH WPG StBG	15	ETL-Verbund, RINKE-Gruppe
23	dhpG GmbH WPG Berufsausübungsgesellschaft, Krefeld	13	CLA Global, dhpG	68	RLT Ruhmann Tieben & Partner mbB WPG StBG	12	RLT-Gruppe
24	dhpG Verwaltungs GmbH WPG Berufsausübungsgesellschaft	23	CLA Global, dhpG	69	Rödl & Partner GmbH WPG (vormals: Rödl & Partner GmbH WPG StBG)	139	Rödl & Partner
25	dhpG WP RAe StB GmbH & Co. KG WPG Berufsausübungsgesellschaft	40	CLA Global, dhpG	70	RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG WPG StBG	240	RSM International
26	Domus Steuerberatungs-AG WPG	28	DOMUS Gruppe, Netzwerk ohne Namen, Russell Bedford International	71	RSM Ebner Stolz Treuhand und Revision GmbH WPG StBG	73	RSM International
27	DORNACH GmbH WPG StBG, Koblenz	35	Dornbach-Gruppe, SW International	72	rt Revision + Treuhand GmbH & Co. KG WPG StBG	16	Netzwerk ohne Namen
28	Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG WPG StBG	15	Netzwerk ohne Namen	73	RWT Crowe GmbH WPG StBG	29	Crowe Global, RWT-Gruppe
29	Dr. Dienst & Partner GmbH & Co KG WPG StBG	18	DDP Gruppe, HLB International	74	RWT Dienstleistung und Beratung GmbH WPG StBG	15	Crowe Global, RWT-Gruppe
30	Dr. Fritz Städele WPG und StBG GmbH	13	ATG	75	RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH WPG StBG	24	Crowe Global, RWT-Gruppe
31	Dr. Kleeberg & Partner GmbH WPG StBG	25	Crowe Global, kleeberg-gruppe	76	Schneider + Partner GmbH WPG StBG	12	S+P Beratergruppe
32	Dr. Stückmann und Partner mbB WPG StBG	23	HLB International	77	Solidaris Revisions-GmbH WPG StBG	41	SOLIDARIS
33	ECOVIS Audit AG WPG	12	ECOVIS International	78	SONNTAG GmbH WPG	14	Moore Deutschland, Moore Global Network Limited, Netzwerk Sonntag & Partner Gruppe
34	ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH WPG	26	ECOVIS International	79	Stolze - Dr. Diers - Beermann GmbH WPG StBG	11	Stolze - Dr. Diers - Beermann GmbH WPG StBG
35	ETL AG WPG StBG	54	ETL-Verbund	80	Südwestfalen-Revision GmbH WPG	14	Friebe - Prinz + Partner
36	EY GmbH & Co. KG WPG (vormals: Ernst & Young GmbH WPG)	654	Ernst & Young Global Ltd.	81	thp treuhandpartner GmbH WPG Berufsausübungsgesellschaft (vormals: thp treuhandpartner GmbH WPG StBG)	11	RSM International
37	FALK GmbH & Co KG WPG StBG	37	FALK & Co-Gruppe	82	Treuhand Weser-Ems GmbH WPG	12	HLB International
38	FIDES Treuhand GmbH & Co. KG WPG StBG	20	FIDES	83	TREUPARTNER GmbH WPG - StBG	12	DDP Gruppe
39	Flick Gocke Schaumburg GmbH WPG	11	Netzwerk ohne Namen	83	UHY Deutschland AG WPG	12	UHY International
40	Forvis Mazars Geschäftsführungs-GmbH WPG StBG (vormals: Mazars Geschäftsführungs-GmbH WPG StBG)	59	Forvis Mazars Global Network (vormals: MAZARS)	85	W+ST Audit GmbH StBG WPG	11	W+ST Gruppe
41	Forvis Mazars GmbH & Co. KG WPG StBG (vormals: Mazars GmbH & Co. KG WPG StBG)	188	Forvis Mazars Global Network (vormals: MAZARS)	86	WIKOM AG WPG	11	www.etl.de
42	GBZ Revisions und Treuhand AG WPG	12	Netzwerk ohne Namen	87	WWS Wirtz, Walter, Schmitz GmbH WPG StBG	12	WWS-Gruppe
43	Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH WPG StBG	12	GPP-Gruppe				
44	Grant Thornton AG WPG	163	Grant Thornton Germany, Grant Thornton International Ltd.				
45	Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB WPG	12	HLB International				

Pos.	Genossenschaftsverbände und Prüfungsstellen	Tätige WP/vBP*	Netzwerk
		31.12.2023	
1	Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.	48	Audit WPG – BWGV, Netzwerk ohne Namen
2	Genoverband e. V. (vormals: Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V.)	118	Netzwerk ohne Namen
3	Genossenschaftsverband Bayern e. V. Prüfungsverband	42	Netzwerk ohne Namen
4	Genossenschaftsverband Weser-Ems e. V.	18	Netzwerk ohne Namen
5	Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes	12	Netzwerk ohne Namen
6	Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg	11	Netzwerk ohne Namen
7	VdW Bayern Verband Bayerischer Wohnungsunternehmen (Baugenossenschaften und -gesellschaften) e. V. Gesetzlicher Prüfungsverband	12	Netzwerk ohne Namen
8	Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e. V. Prüfungsverband	12	Netzwerk ohne Namen

* Aus Vereinfachungsgründen wurden Doppel- oder Mehrfach Tätigkeiten von natürlichen Personen bei verschiedenen WPG sowie Genossenschaftsverbänden und Prüfungsstellen nicht eliminiert.

// Zugehörigkeit zu Netzwerken

Aufgrund der Eintragungspflicht für Netzwerke im Berufsregister (vgl. hierzu § 38 Satz 1 Nr. 1c) und 2 c) WPO) stellt die Berichterstattung hierzu ausschließlich auf die im Berufsregister der WPK mit Stand zum 31. Dezember 2023 eingetragenen Netzwerke ab. Im Hinblick auf eine bessere Übersichtlichkeit wird für die Praxen die Grenze für eine Aufnahme in die Liste auf mehr als zehn tätige WP/vBP festgelegt. Zudem werden Tochtergesellschaften großer WPG nicht mit aufgenommen. Doppel- oder Mehrfach Tätigkeiten von WP/vBP bei verschiedenen WPG eines Netzwerkes bleiben aus Vereinfachungsgründen unberücksichtigt.

In **Tabelle 8** sind diese WPG sowie deren Zugehörigkeit zu Netzwerken (in alphabetischer Reihenfolge) aufgelistet. Netzwerken angeschlossene genossenschaftliche Prüfungsverbände und Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände werden separat aufgeführt.

Insgesamt sind 87 WPG (2022: 82; 2021: 76) mit mehr als zehn tätigen WP/vBP im Berufsregister der WPK als Netzwerkgesellschaft registriert. Hinzu kommen acht Genossenschaftsverbände und Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände (2022: 9; 2021: 9)

mit mehr als zehn tätigen WP/vBP, die mit ihren Netzwerken ebenfalls im Berufsregister der WPK eingetragen sind.

Momentan sind 488 Netzwerke (2022: 480; 2021: 473) im Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer registriert. Insgesamt 918 WPG, BPG, WP, vBP, genossenschaftliche Prüfungsverbände sowie Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände (2022: 921; 2021: 893) sind mindestens einem dieser registrierten Netzwerke angeschlossen.

Der Trend zu einer stärkeren Vernetzung von WP-Praxen und zur Gründung größerer Einheiten hält zwar weiter an, der Prozess verlangsamt sich jedoch im Vergleich zu den Vorjahren.

// Zusammenfassung

Bei der Größenklassifikation der WPG ergibt sich im Berichtszeitraum, dass **in mehr als 96 % der WPG bis zu zehn WP/vBP tätig** sind. Im Bereich der BPG sowie der nicht als Berufsgesellschaft anerkannten Partnerschaftsgesellschaften und Sozietäten ist der Anteil der WP-Praxen mit bis zu zehn tätigen WP/vBP noch höher als bei den WPG.

Eine Analyse hinsichtlich der **Registrierung als gesetzlicher Abschlussprüfer und damit einhergehend die Beteiligung am Qualitätskontrollverfahren** gemäß §§ 57a ff. WPO zeigt, dass der Anteil der WPG und BPG, die über eine Registrierung als gesetzlicher Abschlussprüfer verfügen, **mit der Größe der Gesellschaften zunimmt**.

Neben großen WPG und Next 12-Netzwerkgesellschaften führt eine Reihe von kleinen WP-Praxen Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 316a HGB durch.

Bei den Anteilen der in großen WPG, in WP-Praxen der Next 12-Netzwerke und in kleineren WP-Praxen tätigen WP/vBP an der Gesamtzahl der WP/vBP hat es im Jahresvergleich marginale Verschiebungen gegeben. Der Anteil der in **Großgesellschaften** tätigen WP/vBP beträgt **19,5 %** gegenüber **13,4 %** bei den **Next 12-Netzwerken** und **67,1 %** bei den **kleineren WP-Praxen**.

Die Entwicklung bei den Netzwerken zeigt eine **anhaltende, jedoch sich im Jahresvergleich abschwächende Tendenz zu einer stärkeren Vernetzung von WP-Praxen und zur Gründung größerer Einheiten**.

Teil 2

Mandatsverteilungen bei Abschlussprüfungen von dem Kapitalmarkt nahe stehenden Unternehmen

// Einleitung und Ziel der Untersuchung

Ziel der Untersuchung ist es, die Mandatsverteilungen bei Abschlussprüfungen der dem Kapitalmarkt nahe stehenden Unternehmen mit Sitz in Deutschland zu ermitteln. In diesem Rahmen wird auch die Anzahl der Unternehmen von öffentlichem Interesse und ihrer Prüfer eingeschätzt. Der vorliegende Beitrag aktualisiert die jährlich stattfindenden Auswertungen der WPK.

// Quellen der Untersuchung und methodische Grundlage

Einbezogen werden alle „dem Kapitalmarkt nahe stehenden“ Unternehmen. Hierzu zählen zunächst **Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316 a HGB**. Dies umfasst **kapitalmarktorientierte Unternehmen im Sinne von § 264 d HGB**, die einen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 11 WpHG durch von ihnen ausgegebene Wertpapiere im Sinne des § 2 Abs. 1 WpHG in Anspruch nehmen. Dementsprechend werden diejenigen deutschen Unternehmen berücksichtigt, deren Aktien oder Schuldtitel an einer inländischen Börse im regulierten Markt gehandelt werden. Betrachtet werden weiterhin deutsche Unternehmen, deren Wertpapiere nicht an einem inländischen Börsenplatz, sondern ausschließlich an einem geregelten Markt im EU/EWR-Raum gehandelt werden. Es werden zudem **CRR-Kreditinstitute im Sinne des § 1 Abs. 3 d Satz 1 KWG und Versicherungsunternehmen im Sinne des Art. 2 Abs. 1 der EU-Richtlinie 91/674/EWG** erfasst, welche ebenfalls als Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316 a HGB definiert werden.

Als sonstige Unternehmen werden **Kreditinstitute, die keine CRR-Kreditinstitute darstellen, Zahlungsinstitute, Versicherungsunternehmen, die nicht als Unternehmen von öffentlichem Interesse definiert sind, Pensionsfonds, Finanzdienstleistungsinstitute sowie Investmentgesellschaften** qualifiziert. Den vorgenannten Branchen ist gemeinsam, dass sie der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterliegen. Daher werden sie im Rahmen dieser Untersuchung ebenfalls als „dem Kapitalmarkt nahe stehend“ behandelt.

Ferner werden in die Auswertung auch diejenigen Unternehmen einbezogen, deren Aktien im **Freiverkehr** gehandelt werden, weil auch hier eine Inanspruchnahme des Kapitalmarktes vorliegt. Der Handel im Freiverkehr stellt jedoch keinen organisierten Markt im Sinne von § 2 Abs. 11 WpHG dar.

Unberücksichtigt bleiben ausländische Aktien- und Schuldtitelmittenten sowie Zweigniederlassungen ausländischer Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen.

Die WPK gleicht regelmäßig die Informationen über die Prüfer von § 316 a HGB-Unternehmen einschließlich ihrer Mandate mit der APAS ab, so dass eine einheitliche Basis für die Analyse vorliegt. Dabei werden zuletzt die in 2023/2024 veröffentlichten Transparenzberichte der WP-Praxen und die hierin enthaltenen Unternehmenslisten zu den im vorangegangenen Geschäftsjahr beendeten Abschlussprüfungen berücksichtigt.

Darüber hinaus zieht die WPK die auf der Internetseite der BaFin verfügbaren Aufstellungen unter Berücksichtigung der von der BaFin ergänzend gegebenen Hinweise heran.

Insbesondere im Bereich der Freiverkehrsunternehmen dienen die von der Dun & Bradstreet Deutschland GmbH mitgeteilten Angaben und relevante Ausgaben der Börsen-Zeitung als zusätzliche Informationsquellen.

Daneben werden Informationen über Abschlussprüfer auch durch eigene Recherchen der WPK auf Grundlage der im Bundesanzeiger und Unternehmensregister oder im Internet veröffentlichten Jahres- und Konzernabschlüsse der Unternehmen erhoben. Maßgeblich für die Auswertung ist dabei grundsätzlich der Abschlussprüfer des Konzernabschlusses. Bei Gesellschaften, die keinen Konzernabschluss aufstellen, wird der Abschlussprüfer des Jahresabschlusses in der Analyse berücksichtigt. Gemeinschaftsprüfungen oder Jahres- und Konzernabschlussprüfungen durch unterschiedliche Abschlussprüfer werden beiden Beteiligten jeweils als ein Mandat zugeordnet.

Um eine einheitliche und verlässliche Datenbasis zu schaffen, stellen die Auswertungen der WPK auf **im Berichtsjahr nachweislich beendete Abschlussprüfungen** ab.

Tabelle 9: Anzahl der dem Kapitalmarkt nahe stehenden Unternehmen

Berichtsjahr	2023	2022	2021
1. Unternehmen im Sinne von § 316 a HGB			
1.1. Kapitalmarktorientierte Unternehmen nach § 264 d HGB	490	506	522
1.2. CRR-Kreditinstitute nach § 1 Abs. 3 d Satz 1 KWG	162	168	165
1.3. Versicherungsunternehmen nach Art. 2 Abs. 1 Richtlinie 91/674/EWG	338	331	334
Unternehmen von öffentlichem Interesse	990	1.005	1.021
2. Sonstige Unternehmen			
2.1. Freiverkehrsunternehmen (ohne Branchenzuordnung)	299	301	310
2.2. sonstige Kreditinstitute und Zahlungsinstitute	127	125	152
2.3. sonstige Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds	223	233	234
2.4. Finanzdienstleistungsinstitute	1.094	1.107	1.087
2.5. Investmentgesellschaften	146	141	144
Sonstige Unternehmen	1.889	1.907	1.927
Anzahl der dem Kapitalmarkt nahe stehenden Unternehmen	2.879	2.912	2.948

Tabelle 10: Anzahl der prüfenden WP-Praxen

Segmente	Zahl der prüfenden WP-Praxen			Mandate mit feststellbarem Abschlussprüfer			Mandate ohne feststellbaren Abschlussprüfer			Gesamtzahl der Mandate		
	2023	2022	2021	2023	2022	2021	2023	2022	2021	2023	2022	2021
Berichtsjahr												
1. Unternehmen von öffentlichem Interesse	51	53	59	938	964	978	53	41	45	991	1.005	1.023
2.1. Freiverkehrsunternehmen (ohne Branchenzuordnung)	108	104	103	225	236	247	75	66	63	300	302	310
2.2. sonstige Kreditinstitute und Zahlungsinstitute	42	42	47	111	107	132	17	18	20	128	125	152
2.3. sonstige Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds	27	27	31	182	180	177	41	53	57	223	233	234
2.4. Finanzdienstleistungsinstitute	248	268	274	1.039	1.045	993	60	63	94	1.099	1.108	1.087
2.5. Investmentgesellschaften	29	27	32	137	136	129	9	5	15	146	141	144
Zwischensumme	505	521	546	–	–	–	–	–	–	–	–	–
davon: Mehrfachzählung aufgrund der Zuordnung in mehrere Segmente	144	137	144	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Summe	361	384	402	2.632	2.668	2.656	255	246	294	2.887	2.914	2.950
davon: Doppelzählung ▶ wegen Joint Audit	–	–	–	7	2	0	–	–	–	7	2	0
▶ wegen abweichendem Jahres- und Konzernabschlussprüfer	–	–	–	0	0	0	–	–	–	0	0	0
▶ wegen Abschlussprüfung mehrerer Geschäftsjahre	–	–	–	1	0	2	–	–	–	1	0	2
Zahl der dem Kapitalmarkt nahe stehenden Unternehmen	–	–	–	2.624	2.666	2.654	255	246	294	2.879	2.912	2.948

Das Zahlenwerk zu § 316a HGB-Prüfern führt ausschließlich Prüfungen von WP und WPG auf. Angaben zu genossenschaftlichen Prüfungsverbänden sowie zu Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände und deren § 316a HGB-Mandaten werden lediglich nachrichtlich aufgeführt.

// Untersuchungsergebnisse zur Anzahl der dem Kapitalmarkt nahe stehenden Unternehmen und der prüfenden WP-Praxen

Rund 545.000 Abschlüsse sind im Jahr 2023 im Bundesanzeiger und Unternehmensregister offengelegt worden. Der WPK wurden vom Betreiber des Bundesanzeigers und Unternehmensregisters im Wege eines automatisierten Abrufverfahrens die Abschlüsse übermittelt, bei denen eine gesetzliche Abschlussprüfung stattgefunden hat. Insgesamt wurden im Jahr 2023 ca. 50.000 von den Mitgliedern der WPK auf handelsrechtlicher Grundlage geprüfte Abschlüsse bekannt. Mithin stellt die vorliegende Analyse nur einen Ausschnitt aus den Mandatsverteilungen im gesamten Wirtschaftsprüfungsmarkt dar.

Zwischen 2021 und 2023 hat sich die Zahl der dem Kapitalmarkt nahe stehenden Unternehmen wie in **Tabelle 9** dargestellt entwickelt.

Im Berichtsjahr existieren im Sinne dieser Untersuchung insgesamt **2.879 dem Kapitalmarkt nahe stehende Unternehmen** (2022: 2.912; 2021: 2.948). Nicht erfasst sind im Bereich der kapitalmarktorientierten Unternehmen nach § 264d HGB in den Jahren 2021 bis 2023 jeweils vier Kreditinstitute, die von genossenschaftlichen Prüfungsverbänden oder von Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände geprüft werden. Darüber hinaus gibt es etwa 1.100 CRR-Kreditinstitute in der Rechtsform einer Genossenschaft oder einer Sparkasse, für deren Prüfungen die jeweiligen genossenschaftlichen Prüfungsverbände oder Prüfungsstellen der

Sparkassen- und Giroverbände zuständig sind. Diese Unternehmen werden im Rahmen dieser Untersuchung ebenfalls nicht berücksichtigt.

Aus der Gesamtzahl der dem Kapitalmarkt nahe stehenden Unternehmen konnten die **Abschlussprüfer von 2.624 Unternehmen** (2022: 2.666; 2021: 2.654) festgestellt werden. Bei 255 Unternehmen (2022: 246; 2021: 294) ist dies nicht gelungen, insbesondere aufgrund fehlender oder unvollständiger Offenlegungen. Des Weiteren finden vielfach aufgrund der Größenkriterien keine Prüfungen statt, zum Beispiel bei Freiverkehrsunternehmen. Zudem liegen Befreiungen nach § 264 Abs. 3 HGB vor oder es wurden in dem betreffenden Berichtsjahr keine Prüfungen beendet.

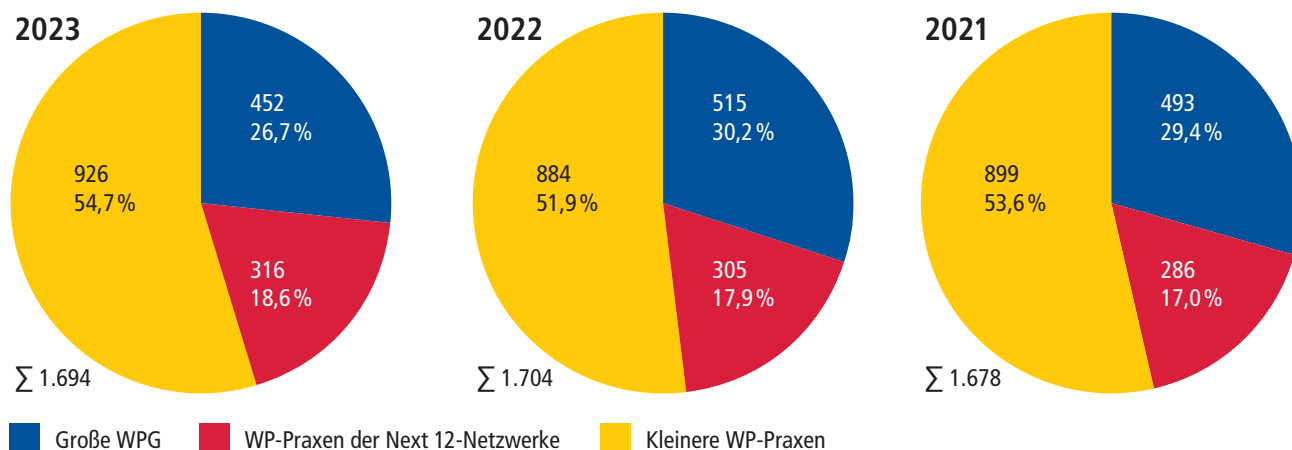
Die Ergebnisse der Verteilung der Mandate auf WP-Praxen in den Jahren 2021 bis 2023 werden in **Tabelle 10** dargestellt.

Im Ergebnis haben im Jahr 2023 **361 verschiedene WP-Praxen 2.632 Mandate geprüft** (2022: 384 WP-Praxen mit 2.668 Mandaten; 2021: 402 WP-Praxen mit 2.656 Mandaten). Darin enthalten sind **938 Mandate von Unternehmen im Sinne von § 316a HGB** (2022: 964; 2021: 978) die von **51 WP-Praxen** (2022: 53; 2021: 59) geprüft worden sind.

Im Jahr 2023 sind aus der Gesamtzahl der 505 prüfenden WP-Praxen 144 herauszurechnen, weil ihre Mandate über mehr als ein Marktsegment verteilt sind. Bei sieben Unternehmen wurden im Rahmen einer Gemeinschaftsprüfung (Joint Audit) jeweils zwei WP-Praxen mit der Prüfung des Abschlusses beauftragt. Bei einem Unternehmen wurden im Berichtsjahr die Abschlüsse mehrerer Geschäftsjahre von zwei verschiedenen WP-Praxen geprüft.

Im Segment der Freiverkehrsunternehmen (ohne Branchenzuordnung) haben in 2023 108 WP-Praxen 225 Mandate geprüft. 111 sonstige Kreditinstitute und Zahlungsinstitute mit feststellbarem Abschlussprüfer werden von 42 WP-Praxen geprüft. Bei

Grafik 2: Mandatsanteile bei den dem Kapitalmarkt nahe stehenden sonstigen Unternehmen
Anteile an Prüfungsmandaten



sonstigen Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds können 182 Mandate 27 WP-Praxen zugeordnet werden. Weiterhin hat die WPK 1.039 Mandate bei Finanzdienstleistungsinstituten ausgewertet. Dabei ergibt sich, dass in diesem Bereich 248 WP-Praxen tätig sind. Schließlich werden 137 Investmentgesellschaften von 29 verschiedenen Abschlussprüfern geprüft.

// Untersuchungsergebnisse zu Mandatsanteilen bei Prüfungen der dem Kapitalmarkt nahe stehenden sonstigen Unternehmen

Darüber hinaus hat die WPK die Untersuchung der Verteilung der Anzahl der Prüfungsmandate bei den dem Kapitalmarkt nahe stehenden sonstigen Unternehmen (vgl. Pos. 2.1. bis 2.5. in den Tabellen 9 und 10) fortgeführt. Dabei werden die Mandatsanteile auf große WPG, auf Next 12-Netzwerkgesellschaften und auf kleinere WP-Praxen aufgeteilt (zur jeweiligen Definition vgl. Teil 1). Die Ergebnisse lassen sich **Grafik 2** entnehmen.

Klar erkennbar wird der hohe Anteil von 54,7% der Mandate in diesem Marktsegment (2022: 51,9%; 2021: 53,6%), die von kleineren WP-Praxen geprüft werden. Die weiteren Anteile entfal-

len mit 26,7% (2022: 30,2%; 2021: 29,4%) auf große WPG und mit 18,6% (2022: 17,9%; 2021: 17,0%) auf WP-Praxen der Next 12-Netzwerke (zur Mandatsverteilung bei kapitalmarktorientierten Unternehmen wird auf Grafik 4 in Teil 3 der Untersuchung verwiesen). Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Anteile der kleineren WP-Praxen und der WP-Praxen der Next 12-Netzwerke erhöht. **Die große Bedeutung der kleineren WP-Praxen bei der Abschlussprüfung von Unternehmen, die nicht als Unternehmen von öffentlichem Interesse anzusehen sind, wird deutlich.**

// Zusammenfassung

Im Ergebnis haben im Jahr 2023 **361 verschiedene WP-Praxen 2.632 ausgewertete Mandate** geprüft (2022: 384 WP-Praxen mit 2.668 Mandaten; 2021: 402 WP-Praxen mit 2.656 Mandaten). **938 Mandate von Unternehmen im Sinne von § 316 a HGB** (2022: 964; 2021: 978) werden von **51 WP-Praxen** (2022: 53; 2021: 59) geprüft. **54,7% der Abschlussprüfungen** von dem Kapitalmarkt nahe stehenden sonstigen Unternehmen, die **keine Unternehmen im Sinne von § 316 a HGB** sind, werden von **kleineren WP-Praxen** durchgeführt.

Teil 3 Abschlussprüferhonorare und externe Rotation bei kapitalmarktorientierten Unternehmen

// Einleitung und Ziel der Untersuchung

Ziel der Untersuchung ist eine aggregierte Aufstellung der bei den Prüfungen kapitalmarktorientierter Unternehmen im Sinne von § 264 d HGB berechneten Abschlussprüferhonorare nach Tätigkeits-

gebieten sowie der dabei auf große WPG, auf Next 12-Netzwerke und auf kleinere WP-Praxen entfallenden Anteile. Darüber hinaus werden die zwischen den Jahren 2022 und 2023 erfolgten Prüferwechsel in diesem Bereich untersucht.

// Quellen der Untersuchung und methodische Grundlagen

Die Angaben zu Abschlussprüferhonoraren entnimmt die WPK nahezu ausschließlich den Pflichtpublikationen von Jahres- und Konzernabschlüssen im Bundesanzeiger und Unternehmensregister. Gemäß §§ 285 Nr. 17, 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB sind die von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorare im Anhang beziehungsweise Konzernanhang anzugeben, jeweils für

- Abschlussprüfungsleistungen,
- andere Bestätigungsleistungen,
- Steuerberatungsleistungen und
- sonstige Leistungen.

Methodisch werden die Daten nach diesen Tätigkeitsbereichen gesondert erfasst und sodann aggregiert. Vornehmlich dienen dabei die Angaben in den veröffentlichten Konzernabschlüssen der kapitalmarktorientierten Unternehmen als Datengrundlage. Bei Unternehmen, die nicht zur Konzernrechnungslegung verpflichtet sind, greift die WPK auf die Angaben in den veröffentlichten Jahresabschlüssen zurück. Methodisch wird auf das Honorar des inländischen Abschlussprüfers im Sinne von § 318 HGB abgestellt. Insgesamt werden im Berichtsjahr die geprüften Abschlüsse von 441 Unternehmen (2022: 456; 2021: 455) betrachtet.

Bei Einbeziehung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse in den Konzernabschluss eines Mutterunternehmens, welches selbst ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist, werden allein die Honorare des obersten Mutterunternehmens berücksichtigt. So werden Doppelerfassungen vermieden. Bei Gemeinschaftsprüfungen werden die Honorare aufgeteilt und den jeweiligen Gemeinschaftsprüfern zugerechnet.

Auch in diesem Untersuchungsteil wird zwischen großen WPG, Next 12-Netzwerken und kleineren WP-Praxen unterschieden (zur jeweiligen Definition vgl. Teil 1).

Die WPK hat zudem die zwischen den Jahren 2022 und 2023 erfolgten Prüferwechsel bei Abschlussprüfungen kapitalmarktorientierter Unternehmen analysiert. Die Datengrundlage hierfür ist identisch mit derjenigen, die auch für die Bestimmung der Abschlussprüferhonorare verwandt wird.

Methodisch wird die Richtung der Prüferwechsel nach der Zugehörigkeit der Abschlussprüfer zur jeweiligen Gruppe bestimmt, das heißt: Vier große WPG (= groß), Next 12-Netzwerkgesellschaften (= mittel) oder kleinere WP-Praxen

(= klein). Das Volumen der Prüfungs- und Gesamtleistungen, welches mit diesen Prüferwechseln verbunden ist, wird jeweils zugeordnet.

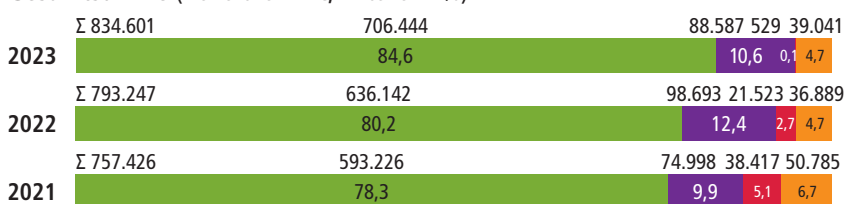
// Untersuchungsergebnisse zu Abschlussprüferhonoraren

Bei den im Berichtszeitraum untersuchten Jahres- und Konzernabschlüssen verteilen sich die Abschlussprüferhonorare nach Tätigkeitsfeldern wie in **Grafik 3** dargestellt.

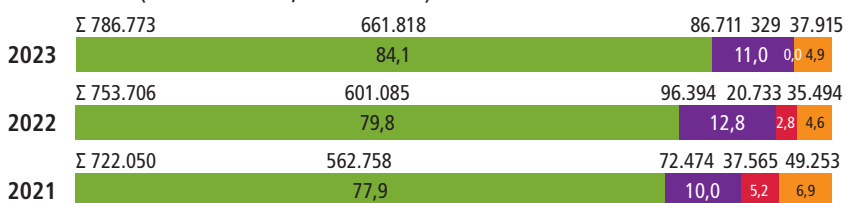
Bei den Next 12-Netzwerkgesellschaften ist der Anteil der Abschlussprüfungsleistungen am Gesamthonorar höher als bei den großen WPG und als bei den kleineren WP-Praxen. Außerdem ist der Anteil der Nicht-Prüfungsleistungen in allen drei Prüfergruppen gegenüber dem Vorjahr gesunken. Den zweitgrößten Anteil an den Gesamthonoraren nehmen die anderen Bestätigungsleistungen ein, die als prüfungsnahe Leistungen anzusehen sind. Die Effekte aus dem Wegfall der Steuerberatungsleistungen im Hinblick auf die Re-

Grafik 3: Abschlussprüferhonorare nach Tätigkeitsfeldern bei Jahres- und Konzernabschlüssen kapitalmarktorientierter Unternehmen

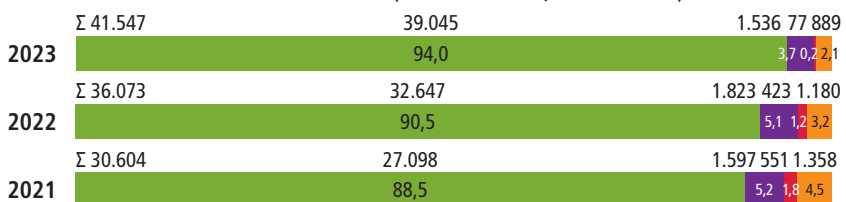
Gesamtsumme (Honorare in T€; Anteile in %)



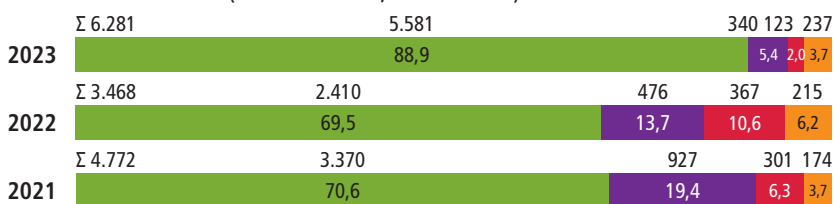
Große WPG (Honorare in T€; Anteile in %)



WP-Praxen der Next 12-Netzwerke (Honorare in T€; Anteile in %)

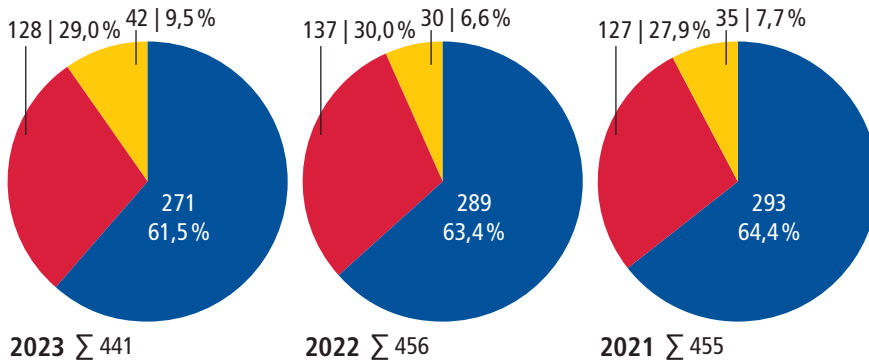


Kleinere WP-Praxen (Honorare in T€; Anteile in %)

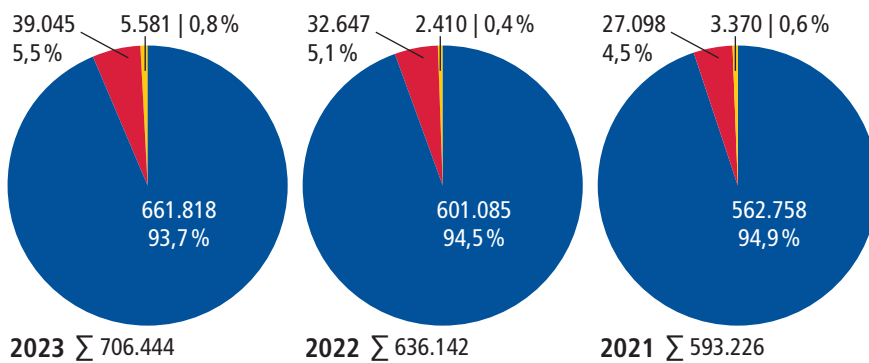


Grafik 4: Abschlussprüferhonorare unterteilt nach großen WPG, WP-Praxen der Next 12-Netzwerke sowie kleineren WP-Praxen bei Jahres- und Konzernabschlüssen kapitalmarkt-orientierter Unternehmen

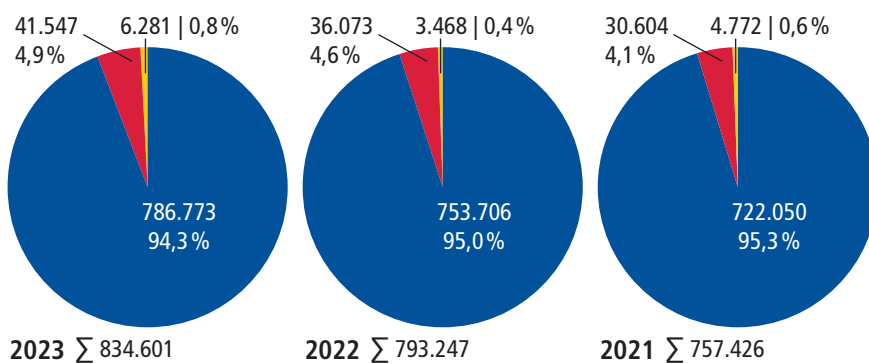
Anteile an Prüfungsmandaten



Prüfungsleistungen (in T€)



Gesamthonorar (in T€)



■ Große WPG ■ WP-Praxen der Next 12-Netzwerke ■ Kleinere WP-Praxen

Bei WPG, auf Next 12-Netzwerksgesellschaften und auf kleinere WP-Praxen lassen sich der nachstehenden **Grafik 4** entnehmen.

Legt man die Mandatszähl zugrunde, so werden 61,5% (2022: 63,4%; 2021: 64,4%) der kapitalmarktorientierten Unternehmen von großen WPG, 29,0% (2022: 30,0%; 2021: 27,9%) von WP-Praxen der Next 12-Netzwerke sowie 9,5% (2022: 6,6%; 2021: 7,7%) von kleineren WP-Praxen geprüft. Im Berichtszeitraum ist eine Verschiebung der Mandatsverteilung zugunsten der Gruppe der kleineren WP-Praxen erkennbar.

Bei den für Abschlussprüfungsleistungen berechneten Honoraren beträgt der Anteil der großen WPG 93,7% (2022: 94,5%; 2021: 94,9%). Der Honoraranteil der WP-Praxen der Next 12-Netzwerke beträgt 5,5% (2022: 5,1%; 2021: 4,5%) und der Anteil der kleineren WP-Praxen 0,8% (2022: 0,4%; 2021: 0,6%). In diesem Bereich ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ebenfalls eine Erhöhung des Anteils zugunsten der Next 12-Netzwerksgesellschaften und der kleineren WP-Praxen.

Insgesamt werden bei den im Jahr 2023 beendeten Abschlussprüfungen kapitalmarktorientierter Unternehmen Honorare für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von ca. 706 Mio. Euro (2022: 636 Mio. Euro; 2021: 593 Mio. Euro) und Honorare für Nicht-Prüfungsleistungen in Höhe von etwa 128 Mio. Euro (2022: 157 Mio. Euro; 2021: 164 Mio. Euro) erzielt.

Bei den Gesamthonoraren der großen WPG liegt deren Anteil auf einem gegenüber den Vorjahren leicht gesunkenen Niveau von 94,3% (2022: 95,0%; 2021: 95,3%). Die übrigen Honoraranteile verteilen sich mit 4,9% (2022: 4,6%; 2021: 4,1%) auf WP-Praxen der Next 12-Netz-

gelungen des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes (FISG) sind deutlich ersichtlich.

Im Jahr 2023 werden durchschnittlich 84,6% (2022: 80,2%; 2021: 78,3%) der gesamten Honorare aus den für Abschlussprüfungsleistungen berechneten Honoraren erzielt. Umgekehrt bedeutet dies, dass die Nicht-Abschlussprüfungsleistungen in 2023 15,4% (2022: 19,8%; 2021: 21,7%) betragen haben und damit eine weiterhin sinkende Tendenz zeigen.

Die Verteilungen der Anzahl der Prüfungsmandate, der Honorare für Abschlussprüfungsleistungen und der Gesamthonorare auf gro-

werke und mit 0,8% (2022: 0,4%; 2021: 0,6%) auf kleinere WP-Praxen.

// Untersuchungsergebnisse zur externen Rotation

Bei der Analyse der in den Jahren 2022 und 2023 beendeten Abschlussprüfungen ergeben sich **64 Prüferwechsel** bei kapitalmarktorientierten Unternehmen. Damit hat bei einer Grundgesamtheit von 441 Kapitalmarktunternehmen in 14,5% der Fälle eine externe Rotation stattgefunden.

Tabelle 11: Prüferwechsel 2022/2023 – Anzahl der Prüfungsmandate

nach	von						Summe	
	groß		mittel		klein		abs.	in %*
	abs.	in %*	abs.	in %*	abs.	in %*		
groß	30	6,8	2	0,5	2	0,5	34	**7,7
mittel	12	2,7	12	2,7	1	0,2	25	**5,7
klein	1	0,2	2	0,5	2	0,5	5	**1,1
Summe	43	**9,8	16	**3,6	5	**1,1	64	14,5

* Die Prozentangaben beziehen sich auf die Grundgesamtheit von 441 Prüfungsmandaten.
** Rundungsdifferenz

Tabelle 12: Prüferwechsel 2022/2023 – Honorare für Prüfungsleistungen (in T€)

nach	von						Summe	
	groß		mittel		klein		abs.	in %*
	abs.	in %*	abs.	in %*	abs.	in %*		
groß	68.750	9,7	1.729	0,2	272	0,0	70.751	**10,0
mittel	4.815	0,7	2.866	0,4	77	0,0	7.758	1,1
klein	110	0,0	73	0,0	62	0,0	245	0,0
Summe	73.675	10,4	4.668	**0,7	411	**0,1	78.754	**11,1

* Die Prozentangaben beziehen sich auf die insgesamt erzielten Honorare für Prüfungsleistungen von 706.444 T€. ** Rundungsdifferenz

Tabelle 13: Prüferwechsel 2022/2023 – Gesamthonorare (in T€)

nach	von						Summe	
	groß		mittel		klein		abs.	in %*
	abs.	in %*	abs.	in %*	abs.	in %*		
groß	82.243	9,9	1.885	0,2	272	0,0	84.400	10,1
mittel	5.032	0,6	2.926	0,4	77	0,0	8.035	1,0
klein	110	0,0	73	0,0	62	0,0	245	0,0
Summe	87.385	10,5	4.884	0,6	411	0,0	92.680	11,1

* Die Prozentangaben beziehen sich auf die insgesamt erzielten Gesamthonorare von 834.601 T€.

Im Hinblick auf die Anzahl der Prüfungsmandate ergibt sich die in **Tabelle 11** dargestellte Aufteilung.

Die überwiegende Mehrzahl der Prüferwechsel, nämlich 30 (6,8%), findet in der Gruppe der „Big Four“-Gesellschaften untereinander statt. Davon betreffen vierzehn Wechsel wiederum Prüfungen bei HDAX-Unternehmen (ein DAX- und TecDAX-Unternehmen, ein TecDAX-Unternehmen, sechs TecDAX- und MDAX-Unternehmen sowie sechs MDAX-Unternehmen). Am zweithäufigsten ist zum einen der Wechsel von einer großen WPG zu einer WP-Praxis der Next 12-Netzwerke festzustellen. Dieser ist in zwölf Fällen (2,7%) erfolgt und betrifft eine Prüfung bei einem HDAX-Unternehmen (ein TecDAX-Unternehmen). Zum anderen finden ebenfalls zwölf Prüferwechsel (2,7%) innerhalb der Gruppe der Next 12-Netzwerkgesellschaften statt. Zwei Prüfungen (0,5%) verbleiben innerhalb der Gruppe kleinerer WP-Praxen. Der Wechsel von einer WP-Praxis der Next 12-Netzwerke zu einer großen WPG ist in zwei Fällen erfolgt. Hiervon betrifft eine Prüfung die Prüfung eines HDAX-Unternehmens (ein TecDAX- und MDAX-Unternehmen). Ferner haben

15 Abschlussprüfungen (3,4%) in ein kleineres Segment rotiert (blau markierte Felder); bei fünf Prüfungen (1,1%) ist eine Rotation in ein größeres Segment erkennbar (gelb markierte Felder). Es haben somit mehr Abschlussprüfungen von einem größeren in ein kleineres Segment gewechselt als umgekehrt.

Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 68.750 T€ mit 9,7% des Volumens an den gesamten Prüfungsleistungen bleiben bei externen Rotationen in der Gruppe der großen vier WPG. Davon sind 47.610 T€ den Abschlussprüfungsleistungen bei HDAX-Unternehmen zuzurechnen. Das Volumen der Prüfungsleistungen, welches in ein kleineres Segment wechselt (blau markierte Felder), beträgt 4.998 T€ (0,7%); umgekehrt fließen 2.078 T€ (0,3%) an Prüfungsleistungen in ein größeres Segment (gelb markierte Felder).

Dieses Ergebnis wird in **Tabelle 12** dargestellt.

Das Volumen der Gesamtleistungen bei Mandaten mit Prüferwechsel zeigt **Tabelle 13**.

Im Rahmen der Prüferwechsel entfallen 82.243 T€ (9,9%) der Gesamthonorare auf die Gruppe der großen WPG. Darin enthalten sind 58.575 T€ Gesamtleistungen bei den HDAX-Unternehmen. Das Volumen an Gesamtleistungen, welches in ein größeres Segment wechselt (gelb markierte Felder), beträgt 2.234 T€ (0,3%). In die umgekehrte Richtung (blau markierte Felder) wechseln Gesamtleistungen von 5.215 T€ (0,6%).

// Zusammenfassung

Die gesamten Honorare für die bei kapitalmarktorientierten Unternehmen erbrachten Tätigkeiten belaufen sich im Berichtsjahr auf etwa 834 Mio. Euro. Davon entfallen auf Honorare für Abschlussprüfungsleistungen ca. 706 Mio. Euro und auf Honorare für Nicht-Abschlussprüfungsleistungen ca. 128 Mio. Euro. Damit stellen **durchschnittlich 15,4% (2022: 19,8%; 2021: 21,7%)** der Gesamthonorare **Honorare für Nicht-Abschlussprüfungsleistungen** dar, so dass dieser Anteil eine weiterhin sinkende Tendenz zeigt.

Bei den Honoraren ist eine sehr hohe Konzentration auf die vier großen WPG festzustellen. Deren Anteil sowohl an den Prüfungsleistungen als auch an den Gesamthonoraren ist im Jahresvergleich auf rund 94% leicht gesunken. **Der Anteil der Nicht-Prüfungsleistungen an den Gesamtleistungen ist in allen drei Prüfergruppen gegenüber dem Vorjahr gesunken.**

Insgesamt hat die WPK vom Jahr 2022 zum Jahr 2023 64 Prüferwechsel bei kapitalmarktorientierten Unternehmen festgestellt. In 30 Fällen findet eine Rotation innerhalb der Gruppe der „Big Four“-Gesellschaften statt. Darin enthalten sind auch vierzehn HDAX-Unternehmen. Zwölf Mandate wechseln von einer großen WPG zu einer WP-Praxis der Next 12-Netzwerke. Darin enthalten ist ein HDAX-Unternehmen.

In fünf Fällen wird von einer kleineren zu einer größeren WP-Praxis gewechselt. Hingegen haben 15 Abschlussprüfungsmandate von einer größeren hin zu einer kleineren Einheit rotiert. Es haben somit mehr Abschlussprüfungen von einem größeren in ein kleineres Segment gewechselt als umgekehrt.

Teil 4

Abschlussprüfungsleistungen und Gesamtumsätze der § 316 a HGB-Praxen

// Einleitung und Ziel der Untersuchung

Ziel der Untersuchung ist es, die Abschlussprüfungsleistungen und die Gesamtumsätze von § 316 a HGB-Prüfern anhand der veröffentlichten Transparenzberichte darzustellen.

// Quellen der Untersuchung und methodische Grundlagen

Die Angaben zu den Umsätzen und deren Aufgliederung werden den in den Jahren 2023 und 2024 veröffentlichten Transparenzberichten der deutschen WP-Praxen entnommen (zur Entwicklung auf europäischer Ebene vgl. Bericht der Europäischen Kommission – Entwicklungen auf dem EU-Markt für Abschlussprüfungsleistungen für Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß Artikel 27 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 vom 5. März 2024). Die WPK stellt

der interessierten Öffentlichkeit auf ihrer Internetseite eine Linkliste zu den betreffenden veröffentlichten Transparenzberichten der einzelnen WP-Praxen zur Verfügung (www.wpk.de/oeffentlichkeit/transparenzberichte/).

Die Pflicht zur Veröffentlichung eines Transparenzberichts ergibt sich aus Art. 13 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014. Danach haben WP oder WPG, die Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durchführen, jährlich spätestens vier Monate nach Geschäftsjahresende einen Transparenzbericht zu veröffentlichen. Der Gesamtumsatz ist dabei nach den Anforderungen von Art. 13 Abs. 2 Buchstabe k) i) bis iv) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 aufzuschlüsseln.

Methodisch werden in vorliegender Analyse die in Art. 13 Abs. 2 Buchstabe k) i) und ii) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 aufgeführten Einnahmen als Abschlussprüfungsleistungen zusammengefasst. Die Kategorien iii) und iv) des Art. 13 Abs. 2 Buchstabe k) der Ver-

Tabelle 14: Gesamtumsätze der § 316 a HGB-Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Quelle: Transparenzberichte 2023/2024)

Pos.	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Umsätze (in T €)					
		Abschlussprüfungsleistungen		Nichtprüfungsleistungen		Gesamtumsätze	
		Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
1	PricewaterhouseCoopers GmbH WPG	520.800	445.200	2.269.200	1.852.300	2.790.000	2.297.500
2	KPMG AG WPG	490.000	458.000	1.759.000	1.608.000	2.249.000	2.066.000
3	EY GmbH & Co. KG WPG (vormals: Ernst & Young GmbH WPG)	375.000	361.800	2.040.000	1.708.800	2.415.000	2.070.600
4	Deloitte GmbH WPG	202.000	169.000	1.127.000	918.000	1.329.000	1.087.000
5	BDO AG WPG	73.274	58.129	229.150	196.424	302.424	254.553
6	RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG WPG StBG (vormals: Ebner Stolz GmbH & Co. KG WPG StBG)	65.001	52.939	85.842	76.866	150.843	129.805
7	Forvis Mazars GmbH & Co. KG WPG StBG (vormals: Mazars GmbH & Co. KG WPG StBG)	62.304	47.491	180.929	155.562	243.233	203.053
8	Baker Tilly GmbH & Co. KG WPG, Düsseldorf	46.860	35.884	43.051	39.421	89.911	75.305
9	Rödl & Partner GmbH WPG (vormals: Rödl & Partner GmbH WPG StBG)	44.761	43.423	82.182	67.415	126.943	110.838
10	Grant Thornton AG WPG	41.132	35.882	157.097	140.550	198.229	176.432
11	PKF Fasselt Partnerschaft mbB WPG StBG RAe	21.830	16.784	52.170	46.724	74.000	63.508
12	BANSBACH GmbH WPG StBG	14.257	10.522	37.897	32.509	52.154	43.031
13	Nexia GmbH WPG StBG*	10.900	– **	58.600	– **	69.500	– **
14	atc GmbH WPG (vormals: RSM GmbH WPG StBG)	10.000	21.700	46.000	80.400	56.000	102.100
15	FALK GmbH & Co KG WPG StBG*	8.843	7.259	37.941	34.543	46.784	41.802
16	Nordwest Revision GmbH WPG*	8.600	– **	18.800	– **	27.400	– **
17	FIDES Treuhand GmbH & Co. KG WPG StBG	7.816	7.066	21.438	20.268	29.254	27.334
18	BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB WPG StBG	4.509	3.955	18.501	16.283	23.010	20.238
19	Dr. Stückmann und Partner mbB WPG StBG	4.177	3.859	24.153	21.563	28.330	25.422
20	AWADO GmbH WPG StBG	3.974	2.565	30.835	26.959	34.809	29.524
ab 21	übrige § 316 a HGB-Prüfer	40.043	37.638	81.184	68.245	121.227	105.883
	Gesamtsumme:	2.056.081	1.819.096	8.400.970	7.110.832	10.457.051	8.929.928

* freiwilliger Transparenzbericht

** kein Transparenzbericht im Vorjahr

Tabelle 15: Gesamtumsätze der § 316 a HGB-Genossenschaftsverbände und § 316 a HGB-Prüfungsstellen
(Quelle: Transparenzberichte 2023/2024)

Pos.	Genossenschaftsverband/ Prüfungsstelle	Umsätze (in T€)					
		Abschlussprüfungsleistungen		Nichtprüfungsleistungen		Gesamtumsätze	
		Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
1	Genoverband e.V. (vormals: Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.)	74.018	64.609	61.643	93.907	135.661	158.516
2	Genossenschaftsverband Bayern e.V. Prüfungsverband	23.886	23.157	11.463	10.168	35.349	33.325
3	Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.	22.454	22.550	25.044	37.285	47.498	59.835
4	Sparkassenverband Westfalen-Lippe Prüfungsstelle	14.583	14.499	1.813	1.872	16.396	16.371
5	Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg	14.156	13.055	2.219	2.743	16.375	15.798
6	Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern	12.726	12.588	2.567	2.772	15.293	15.360
7	Ostdeutscher Sparkassenverband Prüfungsstelle	12.089	10.614	1.805	1.661	13.894	12.275
8	Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes	11.398	11.451	1.629	1.794	13.027	13.245
9	Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes	8.764	8.521	1.369	1.230	10.133	9.751
10	Genossenschaftsverband Weser-Ems e.V.	8.360	7.416	9.715	8.717	18.075	16.133
ab 11	übrige § 316 a HGB-Prüfer	29.923	29.758	9.310	9.137	39.233	38.895
	Gesamtsumme:	232.357	218.218	128.577	171.286	360.934	389.504

ordnung (EU) Nr. 537/2014 werden den Nichtprüfungsleistungen zugeordnet.

Bis zum Berichtszeitpunkt sind der WPK im Berichtsjahr insgesamt 73 Transparenzberichte bekannt geworden (Vorjahr: 73). Davon haben 51 WP und WPG, bei denen das Geschäftsjahresende jeweils im Kalenderjahr 2023 lag, ihre Transparenzberichte pflichtgemäß in den Jahren 2023 oder 2024 veröffentlicht (Vorjahr: 53). In der Gesamtzahl enthalten sind zudem 18 Transparenzberichte von genossenschaftlichen Prüfungsverbänden oder Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände (Vorjahr: 19). Zusätzlich werden von vier WP-Praxen, die keine Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durchgeführt haben, Transparenzberichte auf freiwilliger Basis veröffentlicht (Vorjahr: 1).

Im Hinblick auf eine bessere Übersichtlichkeit werden lediglich die zwanzig umsatzstärksten WPG dargestellt. Die Sortierung erfolgt dabei nach Höhe der Abschlussprüfungsleistungen. Damit wird eine Fokussierung der Analyse auf das Kerngeschäft der Abschlussprüfung angestrebt. Die jeweiligen Nichtprüfungsleistungen und Gesamtumsätze werden zusätzlich ausgewiesen. Die zehn umsatzstärksten genossenschaftlichen Prüfungsverbände und Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände werden gesondert dargestellt.

// Untersuchungsergebnisse

Nach den untersuchten Transparenzberichten verteilen sich die Gesamtumsätze der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften wie in Ta-

belle 14 dargestellt. Die entsprechenden Angaben zu genossenschaftlichen Prüfungsverbänden und zu Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände finden sich in **Tabelle 15**.

// Zusammenfassung

Sowohl hinsichtlich der Abschlussprüfungsleistungen als auch der Nichtprüfungsleistungen erzielen PricewaterhouseCoopers GmbH WPG, KPMG AG WPG, EY GmbH & Co. KG WPG (vormals: Ernst & Young GmbH WPG) und Deloitte GmbH WPG mit Abstand die höchsten Umsätze auf dem Wirtschaftsprüfungsmarkt. Bei den dem mittleren Segment zuzuordnenden WPG ist es zu geringfügigen Veränderungen in der Reihenfolge gekommen.

Darüber hinaus werden die in den Transparenzberichten angegebenen Finanzinformationen aggregiert. Hierbei ist als Ergebnis festzuhalten, dass die **§ 316 a HGB-Praxen im Berichtsjahr Gesamtumsätze in Höhe von ca. 10,8 Mrd. Euro (Vorjahr: 9,3 Mrd. Euro) erzielt haben. Davon entfallen ca. 2,3 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,0 Mrd. Euro) auf Abschlussprüfungsleistungen.**

Als Ansprechpartnerin zu diesem Bericht steht Ihnen im Wirtschaftsprüferhaus in Berlin Frau Börstler zur Verfügung,
Telefon +49 30 726161-207. ri/bö



WIRTSCHAFTSPRÜFERKAMMER

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Wirtschaftsprüferhaus
Rauchstraße 26
10787 Berlin
Telefon +49 30 726161-0
Telefax +49 30 726161-212
E-Mail kontakt@wpk.de
www.wpk.de